

Stillstand ist keine Option: Die Kleinbauern-Vereinigung will beim Tierwohl vorwärts kommen

Stephan Tschirren. Mit der Initiative gegen Massentierhaltung (MTI)¹ wird gegenwärtig schon die nächste Initiative mit Bezug zur Landwirtschaft im Parlament beraten. Aktuell scheint sich ein ähnliches Szenario abzuzeichnen wie schon bei den Agrarinitiativen, über die am 13. Juni 2021 abgestimmt wurde: Der **Schweizer Bauernverband** spielt seinen Einfluss im Parlament aus und lässt Bemühungen um einen Gegenentwurf ins Leere laufen. Sein Ziel: Die Initiative, welche angeblich zu weit gehe und den Bauern schade, ohne Gegenentwurf an der Urne zu versenken. Die Chancen, dass diese Strategie des Bauernverbandes ein weiteres Mal aufgeht, stehen gut.

Förderung des Tierwohls im In- und Ausland

Die MTI, lanciert von der Tierrechtsorganisation *Sentience Politics*, fordert das Ende der Massentierhaltung in der Schweiz. Dazu will der Verein mit Sitz in Basel den **Schutz der Tierwürde in der Bundesverfassung verankern** und den Bund beauftragen, Kriterien für eine tierfreundliche Haltung, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und maximale Gruppengrössen pro Stall festzulegen. Diese Vorschriften sollen auch beim Import von Tieren und tierischen Produkten aus dem Ausland gelten.



Auslauf für Mastgeflügel: Bruderhähne auf der Weide vom Biohof Luggli. Fotos: Bio vom Luggli

Der Bundesrat hat der Initiative im Mai 2021 einen direkten Gegenentwurf² entgegengestellt, der zwar die Tierwohl-Programme RAUS und BTS für obligatorisch erklärt, dabei aber Ausnahmen definiert, die für die Initiantinnen und Initianten nicht akzeptabel sind: Masthühner (und Kaninchen) sollen nämlich vom Obligatorium ausgenommen werden. Damit würden in der Darstellung der Initianten über 90 Prozent der Nutztiere in der Schweiz wieder von diesem Obligatorium ausgenommen. Auch die Anbindehaltung bei Rindern bliebe weiterhin erlaubt. Und wie die Initiative sieht auch der Gegenvorschlag des Bundesrates eine **Umsetzungsfrist von 25 Jahren, also praktisch einer Generation**, vor. Zudem werden auch die Bestimmungen für den Import fallengelassen, weil diese gemäss der Einschätzung des Bundesrates nicht mit den internationalen Handelsverpflichtungen vereinbar seien. Die Initianten entgegnen diesem Argument, dass die WTO-Regeln für den Schutz der öffentlichen Moral Ausnahmen vorsehen. Durch die Verankerung der Tierwürde in der Bundesverfassung sei unbestritten, dass der Tierschutz auch zur öffentlichen Moral gehöre. Mit einer Annahme der Initiative würde diese Verankerung expliziter und der Stellenwert des Tierschutzes stark erhöht.

Kleinbauern-Vereinigung will Schritte zu mehr Tierwohl

Die Kleinbauern-Vereinigung unterstützt sowohl die Initiative als auch den direkten Gegenentwurf des Bundesrats. Zwar fehlt auch uns die Importregelung beim Gegenentwurf, doch wir sind der Ansicht, dass die Aufmerksamkeit, die das Thema Tierschutz durch die Initiative bekommt, genutzt werden muss, um zumindest kleine Fortschritte zu erzielen. Leider deutet im Moment nicht allzu viel darauf hin, dass die Initiative an der Urne tatsächlich eine Chance hat. Wie schon bei den beiden Agrarinitiativen vom Juni fährt der Bauernverband einen harten Kurs und lehnt Initiative wie auch Kompromissvorschläge ab.

Zusätzlich zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates hat eine Minderheit um den Präsidenten der Kleinbauern-Vereinigung und Nationalrat **Kilian Baumann** in der vorberatenden Kommission einen indirekten Gegenvorschlag ins Spiel gebracht, der Verbesserungen beim Tierwohl auf Gesetzesstufe erreichen möchte. Dieser fordert, das Tierwohl «unter Berücksichtigung einer standortangepassten, marktkonformen Produktion und der ökologischen Tragfähigkeit» zu stärken. Zudem **«sollen die Handelsbeziehungen so ausgestaltet werden, dass sie dem Tierwohl dienen»**. Die bürgerliche Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat leider auch daran kein Interesse.

So drohen wir am Ende mit leeren Händen dazustehen, obwohl der Bundesrat in seiner Botschaft den Handlungsbedarf anerkannt hat. Eine Mehrheit der Kantone und auch die Gesellschaft der Schweizer Tierärztinnen und -ärzte stellen sich zwar gegen die Initiative, betonen jedoch die Notwendigkeit, das Tierwohl in der Nutztierhaltung zu stärken, und unterstützen deshalb den direkten Gegenentwurf des Bundesrates.

Gräben nicht vertiefen

Der Initiative einen Gegenentwurf gegenüberzustellen, ist aber noch aus weiteren Überlegungen wichtig. Einen Abstimmungskampf wie letzten Juni, so eine Schlammschlacht möchte wohl niemand

mehr. Ein solches Hickhack schadet der Landwirtschaft und geht zu Lasten jener Bäuerinnen und Bauern, welche sich seit Jahren vorbildlich für mehr Tierwohl einsetzen. Vor diesem Hintergrund erachten wir es als verantwortungslos, erneut einen Abstimmungskampf zu führen, der ein weiteres Mal die Gräben innerhalb der Bauernschaft und allgemein in der Bevölkerung durch eine unnötig kompromisslose Haltung aufreisst.

Das Thema Massentierhaltung hat ein hohes Mobilisierungspotenzial, denn das Tierwohl ist erfreulicherweise vielen Menschen ein grosses Anliegen. Trotzdem müssen wir uns nichts vormachen: Die Agrarlobby hat den Einfluss und die Mittel, sowohl die Alternativen zur Initiative im Parlament zu versenken als auch die Volksabstimmung zu gewinnen. Die gängigen **Angstmacher-Argumente** wie höhere Preise oder nicht umsetzbare Anforderungen werden auch hier eingesetzt werden und ihre Wirkung nicht verfehlen. Die Frage ist einfach, wer wirklich davon profitiert. Denn die Kleinbauern-Vereinigung ist überzeugt, dass bei einer Ablehnung der Initiative oder eines allfälligen Gegenentwurfs die Bäuerinnen und Bauern nur verlieren können.



Regelmässiger Weidegang verbessert die Tiergesundheit: Kuh vom Biohof Schüpfenried.

Tierwohl als roter Faden in der Landwirtschaftspolitik

Das Engagement für die Verbesserung des Tierwohls und eine wesensgerechtere Tierhaltung zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Kleinbauern-Vereinigung und ist eines unserer agrarpolitischen Grundanliegen. Schon die erste Kleinbauern-Initiative, die 1983 lanciert worden war und 1989 mit 49% Ja-Stimmen nur knapp verloren ging, trug den Namen «Für ein

naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken».³ Die Verbesserung des Tierwohls gehört seit jeher zur agrarkulturellen und agrarpolitischen Bewegung für eine vielfältige und ökologische Landwirtschaft.

Tiere sollen nicht nur als Produktionsfaktor gesehen, sondern als Lebewesen wahrgenommen werden. Die Stärkung des Tierwohls in der Verfassung würde dazu einen Beitrag leisten. Es braucht aber auch konkrete Fortschritte, etwa bei den Tierschutzprogrammen BTS und RAUS und bei den maximal erlaubten Gruppengrössen, die im Moment weit über dem vertretbaren Rahmen liegen. So liegen die Höchstbestandsvorschriften bei Mastpoulets heute bei 27'000 Tieren, bei Mastschweinen bei 1'500. Der *Schweizer Tierschutz STS* weist darauf hin, dass die Herdengrössen und das Tierwohl in einem direkten Zusammenhang stehen.⁴

Hohe Standards beim Tierwohl sind aber auch für die Glaubwürdigkeit der Schweizer Landwirtschaft bei den Menschen zentral und bis heute sind sie ein wichtiges Argument für die einheimische Landwirtschaft. Wer nun auf diesem Weg stehen bleibt und sich mit dem Status Quo zufrieden gibt, unterschätzt die Chancen, die sich der Landwirtschaft eröffnen, wenn sie das Tierwohl achtet und aktiv an dessen Verbesserung mitarbeitet. Noch sind wir nicht am Ziel! ●



Genügend Auslauf und Beschäftigung: Freilandschweine auf dem Biohof in Schüpfenried.

¹ massentierhaltung.ch/initiative

² Bundesbeschluss über den Schutz und das Wohlergehen der Tiere (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz»), www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2021/1246/de.

³ Eidgenössische Volksinitiative «Für ein naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken (Kleinbauern-Initiative)», www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis1671.html.

⁴ STS-Position zum Gegenentwurf zur Massentierhaltungsinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz», www.tierschutz.com/media/stellungn/pdf/sts_position_massentierhaltung_gegenentwurf.pdf (2021).